



Breitband Nordhessen GmbH

Glasfaserausbau in Nordhessen

Der Glasfaserausbau in Nordhessen bis zu den Kabelverzweigeren (FTTC-Konzept) wurde bis Ende 2019 erfolgreich umgesetzt und damit die Basis für den weiteren Ausbau bis ins Gebäude (FTTB-Konzept) gelegt. Mit dem bautechnischen Abschluss der Schulen in diesem Jahr haben nun weitere 91 Standorte in 58 Städten und Gemeinden einen leistungsstarken Breitbandanschluss via Glasfaser (FTTB). 41 Schulen im Schwalm-Eder-Kreis, jeweils 17 Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Werra-Meißner-Kreis sowie 16 Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg profitieren von der Ausbauoffensive und verfügen nach den Tiefbauarbeiten, der Verlegung von Kabeln und weiteren Montagearbeiten über einen funktionstüchtigen passiven Glasfaseranschluss bis ins Gebäude. Zudem läuft aktuell die Ausschreibung für den Bau im Rahmen eines Modellprojektes in der Stadt Sontra für die Ortsteile Krauthausen und Thurnhosbach. Sobald die notwendigen formalen Schritte abgeschlossen sind, kann mit dem Ausbau bis in die Gebäude (FTTB) in den zwei Ortsteilen im Rahmen der nordhessischen Gigabitstrategie begonnen werden. Darüber hinaus haben sich bereits mehr als 50 Unternehmen mittels einer direkten Glasfaseranbindung an das regionale Breitbandnetz anschließen lassen und verfügen damit über noch höhere Übertragungsraten.

Warum wurden die Gebäude nicht direkt in der ersten Ausbaustufe angeschlossen?

Ein FTTB-Glasfaserausbau für das Ausbaugelände der BNG in Nordhessen kostet nach einer groben Schätzung heute rund 1,7 Milliarden Euro und ist für die Landkreise und Kommunen ohne Fördermittel wirtschaftlich nicht darstellbar. Wesentlich für den flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude ist daher eine entsprechende Ausbauförderung.

Wie sehen die aktuellen Fördermöglichkeiten aus?

Mit der Veröffentlichung einer neuen Beihilferegelung (Februar 2021) und der erfolgten Veröffentlichung des neuen Bundesförderprogramms Breitband (sogenanntes „Graue-Flecken-Förderprogramm“, April 2021) gibt es nun eine Grundlage für die Umsetzung eines geförderten FTTB-Glasfaserausbaus einer Kommune. Mit dem Förderprogramm des Bundes ist eine Förderung von bis zu 90 Prozent der Investitionskosten durch Bund (50 Prozent) und Land (40 Prozent) möglich. 10 Prozent der Investitionskosten sind dabei als Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu tragen.

Bis wohin werden Glasfaserleitungen beim geförderten FTTB-Glasfaserausbau gelegt?

Das Glasfaserkabel wird bis in den Keller des anzuschließenden Gebäudes

verlegt. Der Eigentümer muss dafür keine Investition tätigen. Der Endkunde bucht lediglich das gewünschte Internetprodukt beim Netzbetreiber für die Nutzung der Dienste. Sollte ein Eigentümer keine Verlegung bis ins Haus wünschen, endet die Glasfaserleitung im Bordstein, damit eine spätere Anbindung weiterhin möglich ist.

Wie kann der FTTB-Glasfaserausbau vor Ort umgesetzt werden?

Kommunen, die die erforderlichen Vorplanungen als Voraussetzung für die Antragsstellung im Rahmen des neuen Förderprogramms des Bundes umgesetzt haben, können nun den ortsteilweisen FTTB-Glasfaserausbau in ihrer Kommune umsetzen, sofern sie die investiven Mittel in Höhe der 10 Prozent als Eigenanteil aufbringen können. Die BNG kann, wenn die Kommune es wünscht, als zentrale Instanz federführend die Koordination und Begleitung des flächendeckenden kommunalen FTTB-Glasfaserausbaus unterstützen. NH



KONTAKT:

Breitband Nordhessen GmbH
info@breitband-nordhessen.de
www.breitband-nordhessen.de